

Geschäftspartner / Baufinanzierung / 08.2024

KfW-Darlehen

Die **KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)** bietet für Baufinanzierungskunden verschiedene Kreditprogramme an. Wir bieten Ihnen den Service um die Programme.

Die wohnwirtschaftlichen Programme in der Übersicht

Programm	Nutzung und Maximalbeträge
KfW-Wohneigentumsprogramm Nr. 124	Bau oder Kauf eines Wohngebäudes max. 100.000 €
Komplettsanierung zum Effizienzhaus Nr. 261	Energieeffiziente Sanierung max. 150.000 € je Wohneinheit für EE-Klasse Tilgungszuschuss je nach Effizienzhaus-Standard
Klimafreundlicher Neubau Nr. 297	Neubau oder Kauf Neubau KfN Wohngebäude – private Selbstnutzung max. 100.000 € je Wohneinheit max. 150.000 € je Wohneinheit mit QNG
Klimafreundlicher Neubau Nr. 298	Neubau oder Kauf Neubau KfN Wohngebäude max. 100.000 € je Wohneinheit max. 150.000 € je Wohneinheit mit QNG
Altersgerecht Umbauen Nr. 159	Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand / Einbruchschutz max. 50.000 € je Wohneinheit

Im Internet-Auftritt www.kfw-foerderbank.de finden Sie unter der Rubrik „Als Privatperson“ / „Neubau“ oder „Bestehende Immobilie“ **alle Informationen** zu den passenden KfW-Programmen für Ihren Kunden.

Bedingungen

Alle Bedingungen sind in den **Merkblättern** zu den KfW-Programmen beschrieben, die Sie eben dort finden.

Konditionen / Berechnungen

Aktuelle Kreditkonditionen gibt es unter: www.kfw.de im Internet unter der Rubrik „KfW-Services“ (ganz unten auf der Internet-Seite).

Hier finden Sie ebenfalls die Rechner für die verschiedenen Programme unter der Rubrik „Tilgungsrechner“.

Zinszahlung / Tilgung

Die **Regelungen zu Zins und Tilgung** entnehmen Sie den einzelnen Merkblättern.

Vermeidung von Prolongationsrisiken durch den ALB-Bausparvertrag

Zur Absicherung von Prolongationsrisiken empfehlen wir die **Besparung eines Bausparvertrages**. Ein Bausparvertrag kann z. B. nach der Zinsbindungsfrist die Restschuld ablösen.

Sicherheiten

Es sind **grundsätzlich grundpfandrechtliche Sicherheiten** zu stellen.

Vom Antrag bis zur Auszahlung

Beantragung

Sie beantragen das KfW-Darlehen für den Kunden bei uns mit unserem **Darlehensantrag (DA 200)**. Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei uns zu stellen.

Die Beantragung ist selbstverständlich auch auf den **Plattformen Europace** und **eHyp** möglich.

KfW-Darlehensvertrag

Nach Genehmigung der Gesamtfinanzierung beantragt die ALB das Darlehen bei der KfW, um die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Zinsen zu sichern.

Bitte beachten Sie: Nimmt der Kunde diese Gesamtfinanzierung mit dem KfW-Darlehen dann nicht an, so ist das KfW-Darlehen automatisch für **6 Monate** für die Beantragung durch eine fremde Bank gesperrt.

Nach Zusage der KfW fertigen wir den KfW-Darlehensvertrag und senden ihn an den Kunden.

Auszahlung

Bei Auszahlung fordern wir die Gelder bei der KfW an und zahlen das KfW-Darlehen aus. Die Kredite sind nach den jeweiligen speziellen Bedingungen der Programme abzurufen.

Die Abruffrist beträgt **grundsätzlich 12 Monate nach Darlehenszusage**, kann aber im Einzelfall verlängert werden.

Ab dem **13. Monat** fallen **Bereitstellungszinsen** in Höhe von **0,15 % pro Monat** an.

Rückzahlung

Die Rückzahlung des KfW-Darlehens erfolgt vereinbarungsgemäß durch den Kunden an uns.

Die Raten für die KfW-Darlehen werden **monatlich** belastet.

Sondertilgungen sind grundsätzlich möglich. Dabei muss der Kredit vollständig zurückgeführt werden.

Es fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung an.

Fragen

Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr Ansprechpartner vor Ort

oder kontaktieren Sie uns unter 06171 66-4277 bzw. gp-beratung@alte-leipziger.de